



DER LINKER !!!

Arno Wagener

Hauptstr.67

66871 Theisbergstegen

fon ++ 49 [0] 178 96194 95

@ arno@humaneearthling.org

Godelhausen, den 04.03.2026

!! HINWEIS ZU DIESEM SCHREIBEN !!

LAW + ORDER

KLAGE

INFO

Kreisverwaltung Kusel

– Sozialamt –

Abteilung 4 – Soziales – Referat 41

Trierer Str. 49–51

66869 Kusel

Ihr Zeichen : Your Sign : Su referencia :

: 4/58.24399 :

AMTSHILFEERSUCHEN

GESUNDHEITSKARTE + TEILHABE (pp)

Unser Zeichen : Our sign : Nuestra referencia :

EI ~ ErwerbslosenInitiative ~

c / o Erwerbslosenverband Deutschland e.V. i.Gr.

Randbemerkungen zu **Planspiel** Tag 9254 (HISTORY)

Antragstellungen, so auch Eingaben bei der Gerichtsbarkeit, sind ein viel zu wenig gewürdigter Bestandteil der Gegenwartsliteratur ...

Time is on my side, 1964, The Rolling Stones

Tag 0001 : 01.11.2000

Sehr geehrte Damen und Herren beim 'Sozialamt der Kreisverwaltung Kusel' ...

Sehr geehrte/r Sachbearbeiter + Innen ...

Sehr geehrte Frau Manuela Rumpf !

Mein letztes Schreiben in der Angelegenheit vom 04.02.2026, so auch andere Eingaben an Ihre Behörde, sei es nun per Mail oder eben postalisch. Die Ihnen so verfügbare Aktenlage, Eingaben, Antragstellungen, Mahnungen und leider oftmals mehrmalige Erinnerungen ohne Bescheid . . .

Ihr Zeichen: 4/58.24399. Eigentlicher Grund und Anlass des heutigen Schriftsatz sind Ihre Schreiben vom 10.02.2026 (Behandlungsschein ICD-10¹) und natürlich (mal wieder) die Übersendung eines Zahnbehandlungsschein² für den Gutachter mit Datum vom 18.02.2026. Und ganz zum Schluss³ dann noch etwas zu der 'Auffangversicherungspflicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V' und der AOK !

¹ Seelen-Striptease. Anders kann ich das ja nun wirklich nicht bezeichnen. So die Lust bzw. auch ein gesundes und nach meiner Ansicht ganz natürliches Empfinden dazu habe ich ja nun wirklich nicht. Ganz ehrlich nicht ! Aber diese von Ihnen und Ihren Kolleginnen immer wieder so gerne erwähnten 'Mitwirkungspflichten'. Ich kümmere mich also darum. Nur bei einem eigentlich fundierten Datenabgleich musste ich feststellen, dass es für die Erstellung eines Gutachten bei der Diagnostik von Autismus im Erwachsenenalter in Kusel anscheinend überhaupt niemanden gibt. Korrigieren Sie mich bitte. Und ich werde selbst noch Mal bei den relevanten Fachärzten nachfragen. Irgendwo findet sich da jemand !!! Schreiben von 06/2023 deswegen an die damals zuständige Sachbearbeiterin, Frau Mang !

https://www.erwerbslosenverband.org/klage/sozialamt_kreisverwaltung_kusel_20230621_kv_psycho_behandlungsschein.html
https://erwerbslosenverband.org/klage/sozialamt_kreisverwaltung_kusel_20230627_kv_psycho_behandlungsschein.html
Hier vielleicht mal unter B wie 'Behandlungsschein Psychologe' nachschauen. Da auch (auszugsweise) ein Schreiben an das LSG RLP. Dös ist interessant !!! Und endet mit: Alternativ dazu werde ich sachkundigen Rat und Hilfe in Berlin suchen ...

² Das habe ich ja erst vor ein paar Tagen richtig einordnen können. Sie hatten bei der Übersendung des Behandlungsschein Herr Dr. Kries (in 66892 Bruchmühlbach-Miesau) angegeben. Im Dezember war ich aber bei der Praxis für Oralchirurgie (Dr. Carsten Nix) in Landstuhl. Und habe da eben auch den Termin

• Kreative Planung • i Sozialisierung unserer Marke in den digitalen Zeiten ! •

— Beratung und Organisation zur Selbsthilfe und von Interessengruppierungen —

: Besuche Erwerbslosenverband Deutschland [e.V. i.Gr.] : <http://www.erwerbslosenverband.org> :
i NEU + COOL ! Betrachtungen aus dem Mülleimer der Nation = <http://www.humaneearthling.org/book/ei>

: QUELLE : http://www.erwerbslosenverband.org/klage/kv-kusel_20260304_amtshilfe-gkv_gesundheitskarte_teilhabe.pdf :



SOME RIGHTS RESERVED



(27.2. um 9 Uhr) gemacht. Naja. Ich rufe rechtzeitig ein paar Tage vorher bei der Praxis Kries an. Kein Termin ! Was so ja auch nicht verwunderlich ist. Und ehrlich gesagt habe ich mich auch gefreut. Und direkt dann für Dienstag, den 21. April um 10 Uhr 30 einen Termin klar gemacht. Und entschuldigen Sie bitte. Sie haben in Ihrem Schreiben als Gutachter Herr Kries angegeben. Ich war das nicht ! Und habe es nur nicht 'gepeilt', dass das zwei verschiedene Gutachter sind. Warum und wieso das so ist bzw. war verstehe ich auch nicht. So brauche ich halt im April wieder einen Zahnbehandlungsschein. Tja. So ist das eben etwas daneben gelaufen ...

3 Wegen diesem so von mir geforderten 'Amtshilfeersuchen' gemeinsam mit der AOK. Diese so benannte 'Auffangversicherungspflicht' ist da das „Zauberwort“ !

Betrifft: Hilfe zur Gesundheit nach §§ 47 ff. SGB XII, elektronische Gesundheitskarte nach § 264 SGB V. Amtshilfe gegenüber der AOK wegen dem gesetzlich so verpflichtenden Krankenversicherungsschutzes nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V. Sicherung des Gesundheits - und Teilhabeschutzes nach Art. 2 Abs. 2 Satz 1, Art. 1 Abs. 1 GG, Art. 25, 26 UN-BRK, §§ 67 ff. SGB XII

Die Auffangversicherungspflicht nach § 5 Abs. 1 Nr. 13 SGB V in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) sichert Personen ohne Krankenversicherung, die keinen anderweitigen Anspruch auf Absicherung haben, durch eine Pflichtmitgliedschaft ab. Sie gilt für Personen, die zuletzt gesetzlich versichert waren oder bisher nie versichert waren und dem GKV-System zuzuordnen sind.

Wichtige Fakten zur Auffangversicherungspflicht:

Ziel: Sicherstellung eines umfassenden Krankenversicherungsschutzes für alle im Inland wohnenden Personen, eingeführt seit 1. April 2007.

Voraussetzung:

Es besteht kein Anspruch auf anderweitige Absicherung im Krankheitsfall (z.B. PKV, Sozialhilfe, Ausland).

Zuständigkeit:

Variante A (§ 5 Abs. 1 Nr. 13a SGB V): Personen, die zuletzt gesetzlich krankenversichert waren, werden wieder in der GKV pflichtversichert.

Variante B (§ 5 Abs. 1 Nr. 13b SGB V): Personen, die bisher nie versichert waren, aber dem GKV-System zuzuordnen sind (nicht hauptberuflich selbstständig oder versicherungsfrei).

Beiträge: Auch bei späterer Anmeldung können hohe Nachzahlungen an Beiträgen (ggf. inkl. Säumniszuschlägen) anfallen.

Ausnahme: Nicht versicherungspflichtig sind Personen, die zu den in § 5 Abs. 5 SGB V genannten gehören (z.B. hauptberuflich Selbstständige), da diese primär der PKV zugeordnet werden.

Die Versicherung tritt kraft Gesetzes ein, sobald die Voraussetzungen erfüllt sind.

<https://de.wikipedia.org/wiki/Auffangversicherungspflicht>

Und da wünsche ich uns noch einen schönen Tag, Frau Sachbearbeiterin M. Rumpf . . .

Hochachtungsvoll + MfG
Arno Wagener